

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat die Gemeinde Zehrental folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 04.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Zehrental voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.181.300 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.152.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.019.600 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 990.700 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 82.000 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 22.500 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 165.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 265 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

Gemeinde Zehrental,
den 04.04.2024




Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 09.07.2024 bis 23.07.2024

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 23.05.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-635-HH24 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA sowie nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich.

Gemeinde Zehrental,
den 27.05.2024




Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental